

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **160/10**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

Hoch- und Tiefbau,
Stadt- und Ortsteilpflege

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 28. April 2010

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 20. Mai 2010

Betreff: 1. Änderung zum Baubeschluss vom 14. Mai 2009 (Beschluss-Nr. 53/04/09) über das Haus der Bildung und Technologie, Berliner Straße 52 e in 16303 Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, unter Vorbehalt

- der Genehmigung des Landkreises Uckermark, Referat Kommunalaufsicht, und
- der finanziellen Gewährung des Darlehens aus dem Stadtentwicklungsfonds (SEF) sowie
- der Bewilligung einer Zuweisung im Rahmen der Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung

die Baumaßnahme „Haus der Bildung und Technologie“ ausführen zu lassen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, mit der Realisierung des Bauvorhabens „Haus der Technologie und Bildung“ in 2010 zu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
	24,9 T€	02.6157.9415	2008 Studie
	184,6 T€	51101.7851001	2009 Planung/Studie
750,0 T€		11108.6811004	
	934,0 T€	11108.7851009	2010 Realisierung
830,4 T€		11108.6811004	
	<u>1.609,4 T€</u>	11108.7851009	2011 Realisierung
<u>439,5 T€</u>		11108.6927300	2011 SEF
2.019,9 T€	2.752,9 T€		

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag: Bei Erarbeitung der HH-Pläne der Folgejahre sind die Mittel entsprechend dem Beschluss einzustellen.

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Der Baubeschluss zur Sanierung und zum innovativen Umbau des ehemaligen Oberstufenzentrums in der Berliner Straße zum „Haus der Bildung und Technologie“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 14. Mai 2009 mit der Beschluss-Nr. 53/04/09 unter der Annahme der Finanzierung einer Zuweisung in Höhe von 75 v. H. durch das Land gefasst.

Demnach plante die Stadt Schwedt/Oder eine Einnahme in Höhe von 2.110,3 TEUR.

Im Zuge der Prüfung des Förderantrages der Stadt wurde seitens des Landes die Überprüfung des Betriebskonzeptes hinsichtlich der wirtschaftlichen Tragfähigkeit sowie die Prüfung der Möglichkeiten der Finanzierung des Bauvorhabens über den Stadtentwicklungsfonds (SEF) anstelle einer alleinigen EFRE-Zuschussförderung vorgenommen.

In dem danach hergestellten Nutzungs- und Betreiberkonzept wurden die unterschiedlichen Finanzierungsvarianten

- EFRE-Zuschuss und
- EFRE-Stadtentwicklungsfonds

berechnet und bewertet.

In der zusammenfassenden Bewertung wurde die Variante der ausschließlichen Finanzierung über den SEF im besonderen Hinblick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung nicht empfohlen.

Auf dieser Basis der Darstellung zukünftig zu erwartender Einnahmen und Aufwendungen sowie der grundsätzlichen Zustimmung zum Vorhaben im Lenkungskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung“ hat die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) die Zuwendungshöhe im Falle der Förderung von Einnahmen schaffenden Projekten im Sinne der speziellen EU-Verordnung [(Art. 55 VO (EG) Nr. 1083/2006)] ermittelt und die Berechnung der Stadt Schwedt/Oder am 28.04.2010 als Angebot unterbreitet.

Danach errechnet sich ein EFRE-Zuschuss in Höhe von 1.580,4 TEUR und ein SEF-Darlehen in Höhe von 439,5 TEUR.

Die Stadt muss bei Inanspruchnahme des Darlehens aus dem Stadtentwicklungsfonds Zins- und Tilgungsleistungen prüfen, diese in den Haushalt 2011 aufnehmen und zur Refinanzierung der Darlehensförderung die Genehmigung der Kommunalaufsicht einholen.

Da der Haushaltsentwurf 2011 der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich frühestens am 25.11.2010 zur Beschlussfassung vorliegt, kann die Genehmigung der Kommunalaufsicht erst in 2011 erfolgen.

Das Darlehen ist mit 1,5 v. H. jährlich auf die Restsumme des ausgereichten Darlehens zu verzinsen. Die Summe der Zinsen bemisst sich laut Darlehensangebot der ILB auf 34.116,83 EUR. Die jährliche Tilgung ist bei einer 10-jährigen Laufzeit auf 43.951,00 EUR pro Jahr festgesetzt.

Ein entsprechender Darlehensvertrag mit der ILB im Rahmen des Stadtentwicklungsfonds wird einen determinierten Zahlungsplan mit dem Vorbehalt gleichbleibender Konditionen und termingerechter Zahlungen enthalten.

Bei Bewilligung der Zuweisungen und bei erfolgreichem Abschluss des Darlehensvertrages wird das Bauvorhaben „Haus der Bildung und Technologie“ öffentlich ausgeschrieben und, beginnend ab September 2010, realisiert.